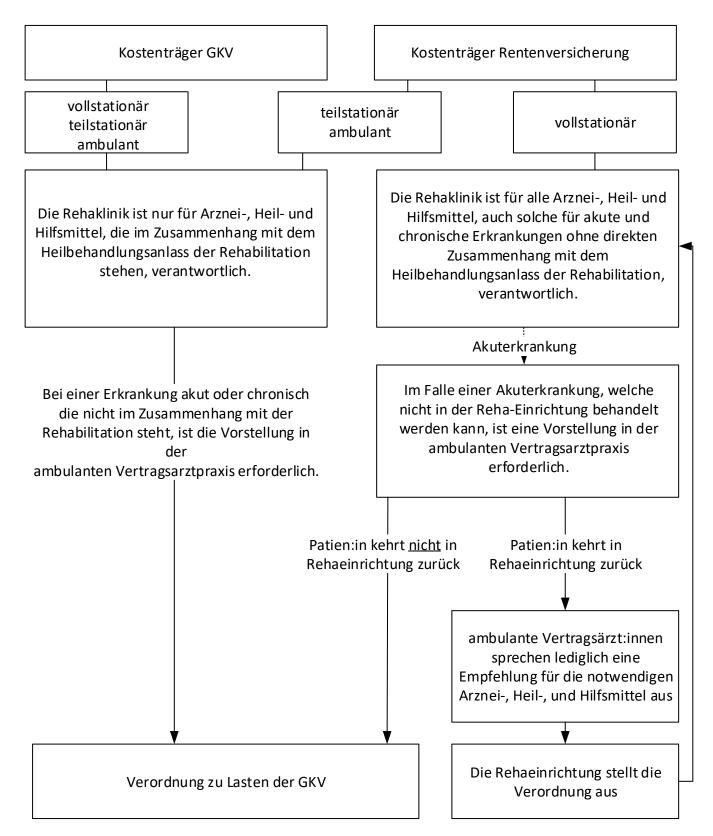


Verordnungen während der Rehabilitation



Für die Fahrten zu ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen ist keine Krankentransportverordnung durch ambulante Vertragsarztpraxen auszustellen. Die Patientin oder der Patient wendet sich zur Klärung der An- und Abreise direkt an den Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahme.